

BUNDESHAUSHALT 2025

Handlungsfähigkeit erhalten, Kürzungen stoppen

Der Haushaltskompromiss der Ampel-Koalition geht zu Lasten der ärmsten Menschen. Angesichts enormer globaler Herausforderungen und steigender Bedarfe sind die geplanten Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Klimafinanzierung verantwortungslos. Die Fähigkeit Deutschlands, bei der Bekämpfung von Armut, Hunger, Krisen und Klimawandel angemessene Beiträge zu leisten, würde sich nach drei Kürzungsjahren in Folge auf ein Minimum reduzieren.

Die geplante Kürzung des Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um eine weitere Milliarde Euro auf 10,3 Milliarden Euro sowie die Kürzung der humanitären Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes um mehr als 50 Prozent markieren einen traurigen Politikwechsel. Der BMZ-Etat fällt ungeachtet der Inflation auf das Niveau von 2019 zurück, während die humanitäre Hilfe sogar auf das Niveau von 2017 sinkt – in diesem Zeitraum ist der Bedarf laut den Vereinten Nationen um 105 Prozent gestiegen. Um den Bedarfen nachzukommen, sollte der BMZ-Etat auf 12,2 Milliarden Euro und die humanitäre Hilfe auf mindestens 2,3 Milliarden Euro erhöht werden.

Die Kürzungen signalisieren einen Rückzug Deutschlands aus seiner internationalen Verantwortung. Die Fähigkeit, auf Krisen wie im Nahen Osten oder im Sudan zu reagieren, wird durch diesen Haushaltsentwurf erheblich eingeschränkt. Auch für Deutsch-

lands Verbündete stellt dies eine schlechte Nachricht dar, denn die Beteiligung Deutschlands an internationalen Hilfsinitiativen wird deutlich hinter ihre Erwartungen zurückfallen.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, mindestens 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für globale Herausforderungen und die Armutsbekämpfung zur Verfügung zu stellen, wird mit diesem Haushalt nicht mehr erreicht. Das Argument der Bundesregierung, Deutschland bleibe einer der größten Geber, ist für Menschen in Not angesichts einer aufgeblähten ODA-Statistik völlig unangebracht.*

Entscheidend ist es, die ärmsten und verwundbarsten Menschen besser zu erreichen. Die Regierung hatte im Koalitionsvertrag festgelegt, mindestens 0,2 Prozent der Wirtschaftsleistung für die Gruppe der ärmsten Länder bereitzustellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht jedoch eine Reduzierung der Mittel für die ärmsten Menschen vor.

Den Abgeordneten kommt jetzt eine wichtige Rolle zu. Nur mit entschlossenem Gegensteuern kann ein Scheitern der entwicklungspolitischen und humanitären Ambitionen des Koalitionsvertrages und ein langfristiger Schaden für Deutschlands humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik abgewendet werden. In dieser Stellungnahme zeigt VENRO für einzelne Titel auf, wo zusätzliche Mittel besonders dringend benötigt und gut investiert werden können.

Unsere Kernforderungen:

1. Mehr Geld für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit
2. Jährlich 3,5 Milliarden Euro für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung
3. Mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ärmsten Länder
4. Mindestens acht Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung
5. Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit
6. Gezielte Finanzierung einer feministischen Politik

* In den letzten Jahren wurden rund 20 Prozent der Gelder, die in die ODA-Statistik eingerechnet werden, in Deutschland verausgabt. Damit ist Deutschland mit Abstand das größte Empfängerland der eigenen ODA-Mittel.

Mehr Geld für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung darf sich nicht aus ihrer Verantwortung, die ärmsten und verwundbarsten Menschen auf diesem Planeten zu unterstützen, zurückziehen. Die Kürzung der humanitären Hilfe um mehr als 50 Prozent muss verhindert werden, um den in den letzten Jahren gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen. Es geht darum, der globalen Ernährungs- und Klimakrise, den humanitären Notlagen und dem fortschreitenden Klimawandel entschieden begegnen zu können. Die Krisen machen auch deutlich: Wir brauchen einen starken Beitrag Deutschlands zum G7-Ziel, bis 2025 eine Milliarde mehr Menschen in soziale Sicherungssysteme einzubinden. Das BMZ benötigt insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 12,2 Milliarden Euro und die humanitäre Hilfe einen Ansatz von mindestens 2,3 Milliarden Euro.

3,5 Milliarden Euro für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung

Die G7-Staaten hatten vor zwei Jahren auf dem Gipfel in Elmau das Ziel erneuert, bis 2030 insgesamt 500 Millionen Menschen von Hunger zu befreien. Derzeit steigt die Zahl der hungernden Menschen jedoch. Ohne zusätzliche Anstrengungen ist das Ziel von Elmau nicht erreichbar. Das BMZ sollte die Mittel für ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung mindestens wieder auf das Niveau von 2022 anheben. Um das Niveau von 3,5 Milliarden Euro erreichen zu können, benötigt das BMZ mindestens eine weitere Milliarde Euro. Besonders großer Bedarf besteht im Titel Krisenbewältigung, der einen Finanzbedarf von 1,2 Milliarden Euro hat.

Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die Gruppe der ärmsten Länder

Mehr als ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in besonders armen Ländern (Least Developed Countries/LDC). Deutschlands Beitrag für diese Länder bleibt deutlich unter der Marke von 0,2 Prozent des

Bruttonationaleinkommens (BNE), die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Der Anteil betrug zuletzt nur noch 0,12 Prozent. Es wäre ein Mahnmal politischen Scheiterns, wenn die Ampel-Regierung gerade bei der Unterstützung für die ärmsten Menschen der Welt ihre selbst gesetzten Ziele verfehlt. Die zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit spielt eine zentrale Rolle, um die ärmsten Menschen erreichen zu können.

Mindestens acht Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung

Die Industrieländer haben ihre Zusage, Entwicklungsländer bei der Bewältigung der massiven Folgen der Klimakrise mit 100 Milliarden US-Dollar jährlich zu unterstützen, bisher nicht eingehalten. Die Bundesregierung sagte sechs Milliarden Euro jährlich zu. Sie muss zudem nichtgezahlte Mittel aus den Vorjahren ausgleichen. Mit diesem Haushaltsentwurf kann sie ihre Zusage nicht erfüllen.

Für die Zeit nach 2025 muss die Bundesregierung einen Finanzplan vorlegen, der sich am neuen Globalziel für die Klimafinanzierung orientiert, das Ende des Jahres auf der COP29 beschlossen werden soll. Dafür sind mindestens acht bis zehn Milliarden Euro für die Zeit nach 2025 notwendig, die schon jetzt eingeplant werden müssen.

Die Bundesregierung muss mehr Geld bereitstellen und eine bessere Finanzierungsperspektive schaffen, um ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die internationale Klimafinanzierung zu stärken, in die Tat umzusetzen.

Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit

Die Förderung der Zivilgesellschaft sollte deutlich gestärkt und perspektivisch den OECD-Durchschnitt von 15 Prozent der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance/ODA) erreichen. Um dies zu erreichen braucht es eine stärkere Einbindung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit.

NRO spielen eine wesentliche Rolle, um die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie setzen sich gegen Ungleichheiten und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden ein – auch in Ländern, aus denen sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zurückgezogen hat. Deutsche NRO mobilisieren jährlich über vier Milliarden Euro an Spenden für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Staatliche Mittel wiederum sind insbesondere für die Arbeit in den Kontexten wichtig, die als sogenannte vergessene Krisen in der Spendenwerbung weniger Aufmerksamkeit erhalten.

In immer mehr Ländern gerät die Zivilgesellschaft jedoch unter Druck. Als Bollwerk gegen Autoritarismus, zum Schutz der Menschenrechte, zur Erreichung sozialer Sicherheit, im Kampf gegen Korruption und nicht zuletzt zur Wahrung von Demokratie ist eine kritische und starke Zivilgesellschaft essentiell und muss entsprechend gefördert werden.

Gezielte Finanzierung einer feministischen Politik

Feministische Entwicklungs- und Außenpolitik ist der richtige Weg für nachhaltigen Wandel. Dafür muss es neben Gender-Mainstreaming eigens Mittel für feministische Ansätze geben. Ziel muss eine systemische Veränderung der Finanzierungspraktiken sein. VENRO fordert die Einrichtung eines Innovationsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, über den gendertransformative, intersektionale und postkoloniale feministische Vorhaben und Organisationen finanziert werden. Die Bundesregierung sollte zusätzlich bestehende internationale feministische Fonds unterstützen, die für zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus dem globalen Süden direkt zugänglich sind. Zudem sollte die Förderung beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und der International Planned Parenthood Federation (IPPF) ausgebaut statt gekürzt werden.

Mindestens 20 Prozent der BMZ-Mittel sollten für Maßnahmen aufgewendet werden, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben (GG2). Der Gender-Aktionsplan des BMZ muss, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, finanziell unterlegt werden.

Mit Blick auf den Etat des Auswärtigen Amtes fordern wir eine Förderquote von 20 Prozent für die finanzielle Unterstützung sogenannter gender-targeted, darunter auch gendertransformative Programme in der humanitären Hilfe. Die Selbstverpflichtung, alle Maßnahmen gendersensibel zu gestalten, muss umgesetzt werden.

BETRACHTUNG EINZELNER HAUSHALTSTITEL

Förderung der Zivilgesellschaft (BMZ)	4
Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur (BMZ)	6
Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (AA)	7
Klimaschutz, Klimaanpassung und Umgang mit Schäden und Verlusten (BMZ/BMKW)	9
Multilaterale Zusammenarbeit, internationale Gesundheitsfinanzierung und soziale Sicherheit (BMZ/BMG)	10

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT (BMZ)

Um die neue [Strategie des BMZ zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft](#) umzusetzen, muss die Finanzierung der Zivilgesellschaftsförderung ausgebaut, statt zurückgefahren werden. Dies entspricht auch der Vereinbarung des Koalitionsvertrages, die Förderung der Zivilgesellschaft zu stärken.

Darüber hinaus schaffen zivilgesellschaftliche Organisationen langfristige Verbindungen zwischen Menschen aus Deutschland und aus anderen Teilen der Welt.

Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten einen wichtigen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie können schnell und unbürokratisch dort Unterstützung leisten, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind außerdem essentiell, um den Stimmen benachteiligter Menschen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen und Regierungen an ihre Verantwortung zu erinnern – etwa an die Umsetzung der Agenda 2030.

Titel	Entwurf 2025	Soll 2024	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	61.020	61.020	70.000
Verpflichtungsermächtigungen	59.500	59.500	65.000
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	44.000	44.458	60.000
Verpflichtungsermächtigungen	33.000	33.000	50.000
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	66.000	60.000	70.000
Verpflichtungsermächtigungen	65.000	65.000	70.000
Entwicklungspolitischer Austausch- und Entsendedienste (687 74 -023)	47.000	47.000	54.300
Verpflichtungsermächtigungen	40.600	40.600	43.000
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	200.000	227.198	235.000
Verpflichtungsermächtigungen	161.000	179.000	200.000
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen (896 04 -023)	296.000	292.880	301.000
Verpflichtungsermächtigungen	240.000	301.000	301.000

→ Die Fachorganisationen, die aus dem Titel **Sozialstrukturförderung (SSF)** Mittel erhalten, sind zentrale Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer Expertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung ist nachgewiesen ein wesentlicher Hebel zur Förderung von sozialen Transformationsprozessen. Sie leistet außerdem wichtige Beiträge, um die Resilienz in Krisenzeiten zu fördern. Im Zuge einer Reform und der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde der Titel in den letzten Jahren für weitere Trägerorganisationen geöffnet. Der Empfängerkreis erhöhte sich um 50 Prozent ohne eine entsprechende Aufstockung des Titels. Der Ausweitung des Trägerkreises müssen jetzt steigende finanzielle Mittel einschließlich einer angemessenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) folgen.

→ Aus dem Titel **entwicklungspolitische Bildung** werden Vorhaben der Zivilgesellschaft in Deutschland gefördert. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit informiert Menschen über globale Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und stärkt ihr Handeln im Sinne einer gerechten Weltgestaltung. Angesichts der öffentlichen Infragestellung der Entwicklungszusammenarbeit ist die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wichtiger denn je. Das Förderprogramm entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist regelmäßig stark überzeichnet. Die Bereitschaft und Motivation zivilgesellschaftlicher Organisationen, Bildungsprojekte umzusetzen, sind also größer als die zur Verfügung gestellten Mittel. Im Koalitionsvertrag wurde eine Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vereinbart. Dennoch bleibt die aktuelle Förderung hinter der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) zurück, drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auszugeben. Die Bundesregierung sollte einen Plan für einen langfristigen Aufwuchspfad aufstellen, um die entwicklungspolitische Bildungsarbeit auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu stärken.

→ Der Titel **Private Träger** finanziert zivilgesellschaftliche Projekte, die deutsche NRO gemeinsam mit Partnerorganisationen im globalen Süden entwickeln und umsetzen. Derzeit werden über 1.000 Projekte finanziert, über die sie Millionen von Menschen erreichen. Die zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit erfährt eine breite gesellschaftliche Zustimmung und eine große Unterstützung. Durch die Anteilsfinanzierung hebeln die eingesetzten öffentlichen Mittel weitere Spendengelder. Der Titel ist im letzten Jahr mit einem anderen Fördertitel zusammengelegt worden und so nominell angewachsen. In 2025 soll der Titel nun stärker gekürzt werden als jeder andere Fördertitel, obwohl die angemeldeten Vorhaben ein neues Rekordvolumen erreicht haben. Viele Vorhaben könnten dann nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. VENRO setzt sich deshalb für eine Erhöhung der Barmittel sowie der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ein.

→ Für die Vorhaben der **kirchlichen Entwicklungswerke** sieht der Kabinettsentwurf einen Rückgang von ca. 10 Prozent vor. Viele der Partnerorganisationen der kirchlichen Entwicklungswerke, oftmals aus dem kirchlichen Umfeld, arbeiten langfristig, in engem Kontakt mit der Bevölkerung und beteiligen sich gleichzeitig an politischen Prozessen. Sollte eine derartige Kürzung tatsächlich verabschiedet werden, wäre dies mit weiteren signifikanten Einschnitten in der Förderung der globalen Zivilgesellschaft verbunden. Zwar steigen die sogenannten Barmittel in 2025 um ca. ein Prozent, um den hohen Verpflichtungen aus den Vorjahren nachkommen zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen werden allerdings drastisch um ca. 20 Prozent gekürzt. Nur durch diese Verpflichtungsermächtigungen sind mehrjährige Laufzeiten der finanzierten Projekte möglich, die essentiell sind, um langfristige und nachhaltige Veränderungen umzusetzen in Bereichen wie nachhaltige Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit oder gewaltfreie Konfliktbewältigung. Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ist daher unabdingbar.

→ Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen füllt der ZFD in Zeiten von Polykrisen und zunehmenden repressiven und gewalteskalierten Kontexten das „Primat der Krisenprävention“ mit Leben. Langfristig aufgebaute, vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Partnerorganisationen helfen dabei, handlungsfähig zu sein und konstruktiv Friedensbemühungen voranzubringen. Dies gilt nicht nur für die Ukraine oder den Nahen Osten, sondern für viele andere „vergessene“ Kriege und Konflikte, wie im Sudan oder in Myanmar. Zur Stärkung seines Engagements benötigt der ZFD eine Mittelserhöhung um mindestens zehn Millionen Euro und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre.

→ Die **entwicklungspolitischen Austausch- und Entsendedienste** umfassen den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“, das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJ) und das ASA-Austauschprogramm für junge Menschen. Das BMZ und die Trägerorganisationen planen im weltwärts-Programm, den Einsatz von Freiwilligen aus Ländern des globalen Südens sowie die Zahl der Entsendungen zu stabilisieren. Bei den Entsendungen wird 2025 die dringend erforderliche Fördersatzerhöhung umgesetzt. Dadurch soll das Schrumpfen des Trägerfelds – welches die Pluralität und langfristig den Bestand des Programms gefährden würde – gestoppt werden. Ferner soll dadurch die Planungssicherheit der Trägerorganisationen erhöht werden. Um die Süd-Nord-Komponente auszubauen, sind zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.

KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (BMZ)

Der Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)“ ist ein wichtiges Instrument, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen und Strukturen in Krisenkontexten zu stärken. Immer mehr Menschen leben in Regionen, die von langanhaltenden, vielschichtigen und wiederkehrenden Krisen betroffen sind. Laut dem OECD-Bericht „States of Fragility 2022“ könnten bis 2030 rund 2,2 Milliarden Menschen in fragilen Kontexten leben. Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe, etwa in den Bereichen Ernährungssicherheit, Basisdienstleistungen und friedliches Zusammenleben,

sind unverzichtbar. Angesichts der globalen Ernährungskrise, der wachsenden Klimakrise, zunehmender Ungleichheiten und andauernder gewaltsamen Auseinandersetzungen, etwa in Gaza, Sudan und Ukraine, werden deutlich mehr – und nicht weniger – Investitionen für die Stärkung der Resilienz von Menschen in fragilen Kontexten gebraucht. Die Resilienzstärkung kann Menschen vor Armut, Hunger und Vertreibung schützen. Menschen mit höherer Widerstandsfähigkeit sind weniger anfällig für zukünftige Krisen, sodass im besten Fall humanitäre Bedarfe gar nicht erst entstehen.

Titel	Entwurf 2025	Soll 2024	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	645.121	1.040.200	1.200.000
Verpflichtungsermächtigungen	350.000	350.000	600.000

→ Die vorgesehene erhebliche Kürzung des Titels **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** um rund 38 Prozent steht im diametralen Widerspruch zur globalen Situation. Die anhaltenden Krisenlagen, die immer komplexer werden, erfordern ein verstärktes Engagement, um sie zu bewältigen und die Folgen für die Menschen abzumildern. Humanitäre Hilfe kann und darf nicht zum Lösungsweg in den stetig größer werdenden fragilen Kontexten werden. Damit nicht noch mehr Menschen langfristige Perspektiven verlieren, fordert VENRO für 2025 1,2 Milliarden Euro für die Übergangshilfe. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung muss eine mindestens gleichbleibende Finanzierung verankert werden.

Mehrjährige Projektansätze bieten eine größere Flexibilität und eine bessere Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Gegebenheiten. Dies ist besonders in fragilen Kontexten wichtig, in denen KWI-Projekte umgesetzt werden. Daher sind für den KWI-Titel Verpflichtungsermächtigungen (VE) in ausreichender Höhe (600 Mio. Euro) unerlässlich und sollten auch in nachfolgenden Haushalten entsprechend berücksichtigt werden.

Der Anteil der Mittel für Nichtregierungsorganisationen im globalen Süden sollte entgegen dem derzeitigen Trend nicht geschmälert werden, sondern anwachsen, da sie Projekte flexibel und effizient umsetzen können und einen besonders guten Zugang zu den betroffenen Gemeinden haben.

HUMANITÄRE HILFE UND KRISENPRÄVENTION (AA)

Angesichts der Rekordzahl humanitärer Krisen fordert VENRO mindestens 2,3 Milliarden Euro für den humanitären Haushaltstitel. Eine Kürzung der humanitären Hilfe um mehr als 50 Prozent bedeutet, dass Millionen Menschen in akuten Krisen und Not-situationen nicht geholfen werden kann. Der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe sowie Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge erreicht dieses Jahr einen Höchststand. Die Finanzmittel in diesen Bereichen sind schon jetzt völlig unzureichend. Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) benötigen dieses Jahr über 299 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Dreiviertel der humanitären Bedarfspläne der UN sind zum Stand August 2024 nicht finanziert.

Entsprechend dem humanitären Völkerrecht haben alle Menschen in Not ein Recht auf humanitäre Versorgung und Schutz, ein Recht auf ein Leben in Würde.

Die Überlagerung von gewaltsamen Konflikten und den Auswirkungen der Klimakrise verstärkt die Vulnerabilität der betroffenen Menschen, insbesondere für ohnehin schon marginalisierte Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Daher braucht es neben umfassender Nothilfe auch ein stärkeres Engagement für Krisenprävention, Friedensförderung und für die politische Lösung von durch Menschen verursachte Krisen. Kürzungen sind in dieser Situation völlig unangemessen.

Deutschland darf nicht noch mehr in Not gedrängte Menschen im Stich lassen. Das geht nur mit einer Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die Inaussichtstellung überplanmäßiger Mittel halten wir für unzureichend. In ihrem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die Bundesregierung dazu, den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht zu verstetigen.

Titel	Entwurf 2025	Soll 2024	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	1.040.000	2.229.995	Mindestens 2.300.000
Verpflichtungsermächtigungen	928.576	1.364.974	1.300.000
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34-029)	327.081	400.104	400.000
Verpflichtungsermächtigungen	209.801	501.288	

→ Mit **humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland** wird Menschen in akuten Notlagen das Leben gerettet. Angesichts der Rekordzahl komplexer humanitärer Krisen fordert VENRO mindestens 2,3 Milliarden Euro für den humanitären Haushaltstitel für 2025. Eine Kürzung des humanitären Budgets hieße, unzählige Menschen im Stich zu lassen. Zwar sollen für neue Krisen zusätzliche Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, doch kann dies die drastischen Einschnitte im regulären Haushalt in keiner Weise auffangen und löst nicht das Problem der dramatisch unterfinanzierten humanitären Hilfe in bestehenden Krisen. Unserer Erfahrung nach erfolgt die Zuweisung überplanmäßiger Mittel zu spät und sind für NRO nicht zugänglich.

Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten in humanitären Notlagen einen wesentlichen Beitrag dazu, menschliches Leid zu verringern. Sie verfügen über einen besonders guten Zugang zu den am meisten gefährdeten Menschen, pflegen langfristige Partnerschaften mit lokalen Organisationen und setzen Hilfe effizient und im Einklang mit der Lokalisierungsagenda um. Dadurch wirken sie daran mit, das humanitäre System effektiver und effizienter zu machen. Angesichts der drohenden Kürzungen ist es essenziell, die zivilgesellschaftliche Arbeit aufrechtzuerhalten. Zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung sollte ein Betrag in Höhe von mindestens 600 Millionen Euro für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt werden, damit diese ihre lebensrettende Arbeit auch im nächsten Jahr in ähnlichem Umfang fortführen können.

Die Bundesregierung muss zudem gewährleisten, dass Mittel für humanitäre Hilfe schnell, kompetent und flexibel bewilligt und umgesetzt werden können. Dazu braucht es auch bei einem reduzierten Etat eine erhöhte Personalkapazität der zuständigen Referate im Auswärtigen Amt und im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, um sicherzustellen, dass auf die unplanbaren Bedarfe im humanitären Sektor zeitnah und dem Anlass entsprechend reagiert werden kann und der zivilgesellschaftliche Projektanteil auf gleichem Niveau bleibt.

Feministische Außenpolitik braucht eine starke feministische und intersektional arbeitende Zivilgesellschaft. VENRO fordert, dass mindestens vier Prozent aller humanitären Gelder der Bundesregierung Frauenrechtsorganisation oder feministischen, frauengeführten und LSBTIQ+-Organisationen zur Verfügung gestellt werden, um den Verpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen einer feministischen Ausgestaltung der Lokalisierungsagenda gerecht zu werden. Dieses Ziel wurde 2016 beim High-Level Roundtable on Women and Girls des World Humanitarian Summit formuliert und hätte bereits bis 2020 erreicht werden sollen.

→ Mit Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden weltweit Maßnahmen unterstützt, um Krisen und Konflikte vorzubeugen oder bestehende Konflikte zu bewältigen. Die Zahl der Konflikte wie im Sudan, Sahel, Gaza, Ostkongo und Ukraine und ihre humanitären Auswirkungen auf die betroffenen Länder und Regionen

nahmen 2024 weiter zu. Die Krisen in Afghanistan, Niger und Mali zeigen, dass die gesellschaftliche Ebene mit regierungsfernen Ansätzen und der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen für eine Konflikteinigung wichtiger geworden sind. Der Anteil für zivilgesellschaftliche Ansätze muss deutlich gesteigert werden, wenn eine bilaterale staatliche Zusammenarbeit keine Partner_innen mehr findet. Der Titel erlaubt eine flexible Förderung unterschiedlicher Akteur_innen und Ansätze. Im Koalitionsvertrag wird die weitere Umsetzung der Leitlinien der Bun-

desregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und die Festlegung ziviler Planziele angekündigt. Diese werden zu einem gewichtigen Anteil über diesen Titel umgesetzt. Aufgrund starker Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten bedeutet eine gleiche Höhe bereits eine reale Minderung im Umfang der unterstützten Maßnahmen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, das Mittelvolumen für das kommende Jahr mindestens auf gleicher Höhe wie im Jahr 2024 zu halten, um handlungsfähig zu bleiben.

KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND UMGANG MIT SCHÄDEN UND VERLUSTEN (BMZ/BMWK)

Die Zusage der Bundesregierung, für die Klimafinanzierung sechs Milliarden Euro im Jahr 2025 bereitzustellen, muss eingehalten werden. Für eine Sicherstellung der Klimafinanzierung muss der Haushalt für 2025 sowie der Finanzplan für die Folgejahre nachgebessert werden.

Nach 2025 müssen die Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung weiter steigen und sich am neuen globalen Klimafinanzierungsziel orientieren, welches im November 2024 auf der UN-Klimakonferenz in Baku beschlossen werden soll. Deutschlands Anteil an der internationalen Klimafinanzierung sollte zunächst bei mindestens acht bis zehn Milliarden Euro pro Jahr liegen. Diese Gelder müssen im Sinne des Koalitionsvertrages zusätzlich zur 0,7-Prozent-Marke bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, sechs Milliarden Euro bereitzustellen, nur einmal im Jahr 2022 erreicht. Entsprechend müssen die Lücken aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die international vereinbarte Balance zwischen Klimaschutz und Anpassung an die Klimakrise auch im deutschen Beitrag erreicht wird. Die deutschen Mittel zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel sollten verdoppelt werden. Angesichts der wachsenden Klimaschäden in Ländern des globalen Südens und deren expliziter Adressierung in Artikel 8 des Pariser Klimaabkommens sollte sich die Bundesregierung für angemessene und zusätzliche Mittel zum Ausgleich dieser Schäden einsetzen, die bereits eingetreten sind oder durch präventive Anpassung nicht mehr verhindert werden können. Die von der Bundesregierung bereits zugesagten Mittel für den Fonds für klimabedingte Schäden sind positiv zu bewerten, allerdings müssen verbindliche Wiederauffüllungszyklen eingeführt und entsprechende Mittel in zukünftigen Haushalten bereitgestellt werden.

MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT, INTERNATIONALE GESUNDHEITSFINANZIERUNG UND SOZIALE SICHERUNG (BMZ/BMG)

Deutschland sollte die Unterstützung und die Mitgestaltungsmöglichkeiten erfolgreicher multilateraler Organisationen weiter ausbauen, da diese effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Gesundheit unverzichtbar. Sie ist führende Instanz in der Globalen Gesundheit und nimmt eine übergeordnete und koordinierende Rolle in der globalen Gesundheitsarchitektur ein. Sie sollte deshalb gestärkt werden, um der zunehmenden Fragmentierung der internationalen Gesundheitsarchitektur entgegenzuwirken.

2021 erreichte Deutschland erstmals die seit zwei Jahrzehnten empfohlene Marke, 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die internationale Gesundheitsfinanzierung bereitzustellen. Dieser Wert muss gehalten und schrittweise gesteigert werden. Dazu sollten auch neue und innovative öffentliche Finanzierungsinstrumente, unter anderem Schuldenumwandlungen für Gesundheitsinvestitionen, genutzt werden. Zudem muss der tatsächliche Mittelbedarf im Bereich der Globalen Gesundheit – darunter ein angemessener Finanzierungsrahmen für das globale Pandemieabkommen – neu berechnet werden, wofür der WHO das Mandat ausgesprochen werden sollte.

Titel	Entwurf 2025	Soll 2024	Forderung
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	370.000	415.000	615 Millionen Euro für Wiederauffüllungskonferenz in 2026
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an internationale Einrichtungen und NRO (687 01 -023)			
UNFPA	35.000	42.500	50.000
IPPF	15.000	15.500	20.000
Gavi	120.000	120.000	150.000
GPE-Fund	50.000	50.000	110.000
UN Women	20.000	20.000	26.000
Global Financing Facility (GFF) (aus Weltbank Titel)	25.000	25.000	50.000
BMG (EP 15)			
Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (686 01 -314)	60.250	60.250	100.000 (+30 Mio. für WHO und +8,25 Mio. für UNAIDS)
davon UNAIDS	6.750	6.750	15.000

Die Bundesregierung vereinbarte im Koalitionsvertrag, die Einrichtung eines Globalen Fonds für soziale Sicherheit zu unterstützen. VENRO fordert, dass Deutschland sich international für die Einrichtung eines solchen Fonds einsetzt, möglichst in Form eines neuen *Financial Intermediary Fund*. Darüber hinaus sollte die Finanzierung des *Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions* deutlich verstärkt werden; mittelfristig sollten mindestens 100 Millionen Euro jährlich für die soziale Sicherung bereitgestellt werden.

Ein wichtiges Element der Finanzierung globaler Aufgaben stellt die Nutzung der vom IWF zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderziehungsrechte dar. Die Bundesregierung sollte sich um eine Änderung des nationalen Rechtsrahmens für die Verwaltung dieser Mittel bemühen, damit diese für die Unterstützung unter anderem des Ausbaus von Gesundheits- und Sozialschutzsystemen in Niedrigeinkommensländern genutzt werden können.

→ Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** trägt maßgeblich zur koordinierten Bewältigung globaler gesundheitlicher Herausforderungen und der Prävention neuer Pandemien bei. Deshalb braucht sie eine unabhängige, flexible und verlässliche Finanzierung. Zentral ist die vereinbarte schrittweise Erhöhung der Pflichtbeiträge durch die WHO-Mitgliedsstaaten. Zudem sollten die bislang gebundenen, freiwilligen Beiträge weitestgehend ungebunden vergeben werden, um mehr Flexibilität bei der Umsetzung zu gewährleisten. Wir begrüßen die führende Rolle der Bundesregierung in der WHO Investment Round 2025-2028, in deren Rahmen neben den WHO-Beiträgen weitere planbare finanzielle Mittel zur Erfüllung des WHO-Mandats in den kommenden vier Jahren eingeworben werden sollen. Deutschland sollte als Co-Host des Pledgings beim World Health Summit 2024 in Berlin auch eigene Mittel in ambitioniertem Umfang beisteuern – also zusätzlich zu den gegenwärtig rund 30 Mio. Euro Mitgliedsbeiträge weitere 90 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre.

→ Im kommenden Jahr findet die 8. Wiederauffüllungskonferenz des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria** statt, bei der die Finanzierung für die nächsten drei Jahre gesichert werden soll. Bei der letzten Wiederauffüllung im Jahr 2022 hat Deutschland 1,3 Milliarden Euro zugesagt. Der Globale Fonds spielt eine zentrale Rolle im Bereich der Community- und Gesundheitssystemstärkung sowie bei der Bekämpfung überschneidender Krankheitslasten und armutsassoziierter und vernachlässigter Tropenkrankheiten (NTD). Die Unterstützung muss langfristig fortgesetzt werden. Daher sollte die Bundesregierung bereits jetzt finanzielle Mittel für die nächste Förderperiode ab 2026 einplanen und frühzeitig die Höhe des Beitrags verkünden, um weitere Geber_innen zu motivieren.

→ Der Beitrag Deutschlands für den **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** muss auf mindestens 50 Millionen und für die **International Planned Parenthood Federation (IPPF)** auf mindestens 20 Millionen Euro erhöht werden. Die multiplen Krisen führen dazu, dass Frauen, Mädchen und Jugendliche sowie Menschen der LGBTIQ+-Community ihre sexuellen und reproduktiven Rechte nicht wahrnehmen können. Der ohnehin schwierige Zugang zu Dienstleistungen und Informationen wird zusätzlich erschwert, weshalb sie sich schlechter vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften schützen können. Weltweit versuchen antifeministische Kräfte, hart erkämpfte sexuelle und reproduktive Rechte und Geschlechtergerechtigkeit zurückzudrängen. Diese Rechte werden weltweit von Regierungen depriorisiert. Die Bundesregierung hat sich mit einer feministischen Entwicklungspolitik zur Priorisierung von sexuellen und reproduktiven Rechten verpflichtet.

→ Für die Internationale **Impfallianz Gavi** wird Anfang nächsten Jahres die Wiederauffüllungskonferenz stattfinden. Für die strategische Periode Gavi 6.0 (2026-2030) will die Impfallianz mindestens neun Milliarden Euro mobilisieren, um weitere 500

Millionen Kinder zu impfen und um bis zu neun Millionen Leben zu retten. Als zuverlässiger Partner sollte Deutschland Gavi mit 750 Millionen Euro über die nächsten fünf Jahre unterstützen. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 150 Millionen Euro.

→ **UN Women** ist für die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Akteurin im UN-System. Die Zuschüsse an UN Women sind weiterhin dringend notwendig und müssen in den kommenden Jahren mindestens auf dem Niveau von 2024 verstetigt werden. Deutschland sollte als wichtiger Geber dabei im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik die Unterstützung feministischer Grassroots-Bewegungen durch UN Women stärken.

→ Im vergangenen Jahr fand die Wiederauffüllungskonferenz der **Global Financing Facility (GFF)** in Berlin statt, bei der Deutschland lediglich 25 Millionen für 2024 zusagte. Im parlamentarischen Verfahren wurde noch eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 in Höhe von 25 Millionen Euro zugesichert. Der deutsche Beitrag ist enttäuschend, insbesondere da Deutschland die Rolle des Co-Organisators bei der Wiederauffüllungskonferenz innehatte. Die GFF ist das zentrale Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit. Die zahlreichen Erfolge zeigen, dass sich langfristige Investitionen lohnen. Daher sollte die Bundesregierung den Beitrag auf jährlich 50 Millionen Euro erhöhen. Dieser Beitrag ist von zentraler Bedeutung,

um die Ziele der Agenda 2030 in Bezug auf die Mutter-Kind-Gesundheit zu realisieren.

→ Der Haushaltsentwurf sieht vor, den Beitrag für die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres bei 50 Millionen Euro einzufrieren. Dies ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisen und Konflikte und der großen Herausforderung Bildungssysteme resilienter zu machen ein fatales Zeichen für die Bildungs- und die Zukunftschancen von Kindern weltweit. Deutschland sollte darin investieren, soziale Ungleichheiten zu überwinden und Bildungsgerechtigkeit durch einen jährlichen Beitrag von 110 Millionen Euro an die GPE vorantreiben. Besonders mit Blick auf das in 2026 anstehende Replenishment sollten entsprechende Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden.

→ **UNAIDS** befindet sich in einer akuten Finanzierungs Krise mit erheblichen Auswirkungen für Menschen mit HIV. Für die globale Bekämpfung von HIV und Aids bis 2030 ist die Arbeit von UNAIDS unverzichtbar. Angesichts der deutschen Wirtschaftskraft ist ein jährlicher Beitrag von 15 Millionen Euro angemessen. Damit die Finanzierung langfristig gesichert ist, sollte zusätzlich eine eigene Budgetlinie eingerichtet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Lektorat

Janna Völker

Berlin, 2. September 2024